

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Özcan Mutlu (Bündnis 90/Die Grünen)**

vom 07 Juni 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2011) und **Antwort**

Wie viel Bundeswehr verträgt die Schule?!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die jüngste Ankündigung und die Absicht des Bundesverteidigungsministers, zukünftig verstärkt in Schulen für die Bundeswehr zu werben und wie verhält sich der Senat dazu?

Zu 1.: Es obliegt der Entscheidung und Verantwortung der Lehrkraft, Vertreter/innen der Bundeswehr im Rahmen ihres gesellschaftspolitischen Unterrichts einzuladen. Vor diesem Hintergrund steht es der Bundeswehr frei, Schulen entsprechende Angebote zu unterbreiten.

2. Wie viele Schulen wurden seit dem Schuljahr 2009/2010 von der Bundeswehr oder von Vertreter/innen der Bundeswehr besucht?

Zu 2.: Nach Auskunft der Bundeswehr wurden im Jahr 2009 166 und im Jahr 2010 183 Schulen besucht.

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben an Informationsveranstaltungen zur Arbeit der Bundeswehr in Berliner Schulen seit dem Schuljahr 2009/2010 teilgenommen? (sortiert nach Schultyp)

Zu 3.: Die Teilnehmerzahlen beliefen sich nach Auskunft der Bundeswehr im Jahr 2009 auf ca. 10.400 und im Jahr 2010 auf ca. 9.600 Schülerinnen und Schüler. Da sich diese Daten jeweils auf ein Kalenderjahr beziehen, lässt sich eine Verteilung nach Schuljahren nicht bestimmen. Eine Aufschlüsselung nach Schularten liegt nicht vor.

4. Werden die in den Schulen verteilten Unterrichtsmaterialien von der Bundeswehr selbst, oder von den jeweiligen Kooperationspartnern konzipiert?

5. Durch wen findet eine fachliche Überprüfung der jeweiligen Unterrichtsmaterialien statt?

Zu 4. und 5.: Nach Auskunft der Bundeswehr verbreitet diese keine Informations- und Unterrichtsmaterialien im Rahmen ihrer Besuche an Schulen. Für die Verwendung von Unterrichtsmaterialien ist grundsätzlich die jeweilige Lehrkraft, gegebenenfalls der Fachbereich der Schule verantwortlich.

6. Wie viele Veranstaltungen zu den Themen Sicherheitspolitik, Friedenssicherung und Bewältigung von internationalen Konflikten, Demokratie- und Menschenrechtserziehung wurden im Rahmen der regionalen Fortbildung im Schuljahr 2009/2010 angeboten und welche Kooperationspartner nahmen daran teil?

Zu 6.: Im Themenfeld „Menschenrechts- und Friedenserziehung, Interkulturelle Bildung“ wurden im Schuljahr 2009/10 durch die regionale Fortbildung insgesamt 33 Veranstaltungen angeboten. Kooperationspartner der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung waren in diesem Bereich:

- Deutsch-Polnische Gesellschaft Berlin e.V.
- Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit Schulprogramm
- Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
- Abteilung Prävention der Polizei Spandau
- Berliner entwicklungspolitisches Bildungs- und Informationszentrum e.V. (EPIZ)
- Moskito - Netzwerkstelle gegen Rechtsextremismus, für Demokratie und Vielfalt
- Grips-Theater
- Evangelische Akademie zu Berlin
- Deutsches Institut für Menschenrechte
- Stiftung Sozialpädagogisches Institut „Walter May“ Polis
- Aktion Sühnezeichen Friedensdienst
- Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten - Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen
- Konfuzius-Institut der Freien Universität Berlin
- Weltfriedensdienst e.V.

- Amnesty international

7. Ist dem Senat bekannt, wie viele Lehrerinnen und Lehrer an diesen Fortbildungen teilgenommen haben?

Zu 7.: Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesen Veranstaltungen lässt sich nicht exakt ermitteln, da sich Interessentinnen und Interessenten sowohl über die regionale Fortbildung als auch beim Kooperationspartner direkt anmelden. Über die regionale Fortbildung haben sich 199 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu diesen Veranstaltungen angemeldet.

8. An wie vielen und welchen Schulen folgte auf eine Informationsveranstaltung mit Jugendoffizieren eine Informationsveranstaltung mit Wehrdienstberatungsoffizieren?

Zu 8.: Eine statistische Erfassung der Daten, an wie vielen und welchen Schulen auf eine Veranstaltung mit Jugendoffizieren eine Informationsveranstaltung mit Wehrdienstberatungsoffizieren erfolgt, wird nicht vorgenommen.

9. Worin besteht genau der Unterschied zwischen einem Informationsvortrag und einer individuellen Beratung durch Wehrdienstbeauftragte?

Zu 9.: Wehrdienstberatungsoffiziere informieren in ihren Vorträgen über den Wehrdienst und den Arbeitgeber Bundeswehr. Eine individuelle Beratung durch die Wehrdienstberatungsoffiziere findet nie in der Schule statt. Solche individuellen, an den persönlichen Belangen Einzelner orientierte Beratungsgespräche finden ausschließlich in den Räumlichkeiten der Wehrdienstberatung statt.

10. Auf wie viele Informationsvorträge folgten dann jeweils individuelle Beratungsgespräche durch Wehrdienstbeauftragte?

Zu 10.: Diese Daten werden durch die Bundeswehr nicht erfasst.

11. Spielt das Thema „Freiwilliges Soziales Jahr“, oder „Ökologisches Jahr“ eine Rolle im Unterricht?

12. Wenn ja, wann und durch wen wird dieses Thema aufgegriffen?

Zu 11. und 12.: Themen wie „Soziales und ökologische Engagement“ sind in unterschiedlichen fachlichen und überfachlichen Zusammenhängen Bestandteil des Unterrichts im Rahmen des demokratischen Erziehungsauftrags der Berliner Schulen. Daten dazu werden nicht erhoben.

13. Wie viele und welche wehrdienstkritischen Organisationen und Initiativen haben seit dem Schuljahr 2009/ 2010 Vorträge oder Veranstaltungen in den allgemeinbildenden Schulen angeboten?

Zu 13.: Dazu werden keine Daten erhoben.

14. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass sich das Robert-Blum-Gymnasium in Schöneberg zur „Schule ohne Militär“ erklärt hat und der Lehrerausschuss des Bezirks Tempelhof-Schöneberg dazu aufgerufen hat, diesem Beispiel zu folgen?

15. Wie könnte der Senat, dem Beispiel des Robert-Blum-Gymnasiums folgend, weitere Schulen dabei unterstützen, einen ähnlichen Weg zu gehen?

Zu 14. und 15.: Ein genereller Ausschluss einer Kooperation mit der Bundeswehr kann von einer Schulkonferenz nicht beschlossen werden, da eine solche Festlegung die Aufgabe der einzelnen Lehrkraft zu einer ausgewogenen Auseinandersetzung mit sicherheits- und friedenspolitischen Fragestellungen im Unterricht beeinträchtigen würde. Eine solche Festlegung ist mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule nicht vereinbar.

Der Aufruf des Lehrerausschusses ist von seinem Mandat zur Interessenvertretung der Lehrerschaft nicht gedeckt, da es sich dabei um eine allgemeine politische Aussage handelt.

Berlin, den 05. Juli 2011

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2011)